

Kind zur Mutter – Vater in den Stollen

Mütter an der Armutsgrenze,
27.1.12

«Sie ist alleinerziehende Mutter...» So fängt der Artikel an. Wie wird man heute «alleinerziehend»? Starb der Vater an einer Lungenentzündung, weil Penicillin fehlte? Ist er in der Fabrik bei einem Arbeitsunfall ums Leben gekommen? Ist er im Krieg gefallen? Mir sind unzählige Väter bekannt, die leben und gerne miterziehen würden. Sie dürfen nicht mehr, weil die Mutter sie nach einer Scheidung aus der Familie vertrieben hat, von den Kindern fernhält.

In sehr vielen Fällen entstehen auf diese Weise die heutigen «alleinerziehenden» Mütter. Diese einfache «Entsorgung» (Entzug des Sorgerechts) eines Vaters wird vom Staat geduldet, wenn nicht gar gefördert. Richter spulen eine Scheidung nach der anderen nach dem gleichen Schema ab. Kind zur Mutter, Vater ab in den Stollen – wie vor 100 Jahren. Mit etwas Glück sieht der Vater das Kind danach zweimal pro Monat. Gibt es eine Besuchsrechtsverweigerung, tut die Vormundschaftsbehörde – nichts. So weit die «Unterstützung» vom Staat.

Die zwei Kontakte pro Monat führen die Vater-Kind-Beziehung ad absurdum. Viele ziehen sich aus Ohnmacht und Schmerz zurück. Oft zieht sich auch das Kind auf Druck der Mutter vom Vater zurück. Das Kind wird vaterlos. Was soll das ewige Gejammer der armen «Alleinerziehenden»? Die Lösung liegt so nahe. Gleichberechtigung endlich umsetzen! Gleichberechtigung bedeutet gleiche Voraussetzungen. Beide Elternteile sollen gleiche Rechte erhalten, sollen ihren Lebensunterhalt selbst erarbeiten.

Sie haben die gleiche Schulbildung, die gleichen Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Beide können das Kind selbst betreuen – paritätisch mit Hilfe von Grosseltern und Krippenplätzen, wie das in intakten Familien gemacht wird. Dazu braucht es vernünftige, aktive Richter und professionelle Vormundschaftsbehörden. Beides ist heute Mangelware.

Die im Artikel für Mütter geforderten Möglichkeiten, wie sich Kind und Beruf unter einen Hut bringen lassen, sollen selbstverständlich nicht nur Müttern, sondern auch Vätern zu Verfügung stehen. Dr. h. c. Rolf Vetterli, ehemaliger Präsident Familienschiedsgericht St. Gallen, sagt im Zusammenhang mit den dunklen Kapiteln Schweizer Geschichte von Heimkindern, Verdingkindern, Kindern der Landstrasse in seinem Buch «Ehe Partnerschaft Kinder» folgendes: «Das muss als Lehrstück im kollektiven Gedächtnis haften bleiben, weil sonst nicht auszuschliessen ist, dass wieder einmal ähnlich katastrophale Fehler begangen werden. ... Der Kinderschutz beschränkt sich nicht mehr auf den drastischen Eingriff der Kindeswegnahme; er umfasst eine Reihe fein abgestufter Massnahmen, welche grundsätzlich das Ziel verfolgen, die elterliche Kompetenz wiederherzustellen. Das Gesetz stellt damit eine taugliche Anleitung dar, mangelhaft bleibt sein Vollzug.»

Es ist höchste Zeit, nicht Symptome wie die Armut der «Alleinerziehenden» zu bekämpfen, sondern die Ursachen.

Patrick Baumann
für «Väter ohne Sorgerecht»
Schulstr. 14
9323 Steinach



Winterwunderla

Leser Jörg Scherrer fotografierte in Speicher Richtung